

In Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **70 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pferdezentrum Bern

rl. Der Bundesrat hat Kenntnis genommen, dass die Eidgenössische Militärpferdeanstalt EMPFA ihren Betrieb auf Ende 1996 einstellt. Das Nationale Pferdezentrum Bern NPZB übernimmt als Nachfolgeinstitution den Auftrag, Pferde für die Armee auszubilden und zu liefern.

«Swiss Army»

tk. Das EMD will die Marke «Swiss Army» besser vor unkontrollierter und missbräuchlicher Verwendung schützen. Nur qualitativ hochstehende Produkte schweizerischer Herkunft sollen mit diesem Label versehen werden dürfen.

Schweizer Gelbmützen

uk. Der Bundesrat hat beschlossen, die Unterstützung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina durch eine schweizerische Logistikeinheit (Swiss Headquarter Support Unit, SHQSU) bis Ende 1997 zu verlängern. Zum Einsatz kommen bis zu maximal 65 Spezialisten aus verschiedenen militärischen und zivilen Bereichen.

Partnerschaft für den Frieden

zfg. Die Schweiz ist als 27. Staat der Nato-Partnerschaft für den Frieden beigetreten (11. Dezember). Bundesrat Cotti hob in seiner Ansprache hervor, dass damit nicht einer Nato-Mitgliedschaft vorgespurt werde und dass die Schweiz im Rahmen von PFP auch keine Militärkooperationen anstrebe.

Verordnung über die Ausbildungsdienste geändert

Die mit der Armee '95 bisher gemachten Erfahrungen und insbesondere die aus dem Truppenalltag gewonnenen Erkenntnisse haben zu einer weiteren Optimierung des Reformprozesses geführt. Der Bundesrat hat entsprechende Änderungen in der Verordnung über die Ausbildungsdienste (VAD) gutgeheissen, die auf den 1. Januar 1997 in Kraft getreten sind.

H.A./-r. Die VAD-Revision umfasst im wesentlichen die folgenden Punkte:

- Überzählige angehende Truppendienstkommandanten können, im Einverständnis mit dem Kommandanten ihres Grossen Verbandes, höchstens 19 Tage des Praktischen Dienstes (des früheren «Abverdienens») zugunsten ihres Grossen Verbandes leisten.
- Der alljährlich stattfindende Wiederholungskurs von 12 Tagen wird ausdrücklich zur Ausnahme und entsprechend mit «Ausnahmemodel» bezeichnet. Der jedes zweite Jahr stattfindende WK von 19 Tagen erhält die Bezeichnung «Grundmodell».
- Im Ausnahmemodel erfolgt die taktisch-technische Fortbildung der Offiziere fortan entweder in Form eines (reduzierten) taktisch-technischen Kurses oder in Form eines taktisch-technischen Unterrichts (taktisch-technische Schulung).
- Offiziere, die im Ausnahmemodel Dienst leisten, können innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren zu höchstens 38 Diensttagen aufgebildet werden.

- Die ausbildungsunterstützenden Dienste werden präziser definiert und gelten als Ausbildungsdienste der Formationen.
- Truppenkommandanten können, im Einverständnis mit dem Kommandanten ihres Grossen Verbandes, ihren Praktischen Dienst von 12 Wochen um höchstens 28 Tagen in Form von ausbildungsunterstützenden Diensten verlängern. Damit wird erreicht, dass sie ihre Einheit während der **ganzen** Dauer der Rekrutenschulen führen.
- Unteroffiziere können, vor allem während der ersten drei Wochen einer Rekrutenschule, zur Unterstützung der Zugführer ausbildungsunterstützende Dienste leisten.

Eugenie Pollak Iselin

Am 5. Dezember fand an der österreichischen Landesverteidigungsakademie (LVAK) ein Vortrag der ranghöchsten Frau in der Schweizer Armee, Brigadier Pollak Iselin, statt.

-r. Sie referierte zum Thema «Die Ausbildung von Frauen in der Schweizer Armee; Erfahrungen und Konsequenzen». Dazu schrieb «Der Soldat» u.a.: «Diskriminierend sei es, nach Meinung von Frau Pollak, wenn man Frauen zu Kampfaufgaben ausbilde, sie aber im Ernstfall nicht für solche verwenden wolle. - Sexuelle Belästigung käme in der Schweizer Armee nicht vor und sei daher kein Thema, betonte Frau Pollak in diesem Referat vor Damen und Herren aus dem BKA, dem BMUK und dem BMLV».